



## Ergänzung zu den Hygiene- und Verhaltensregeln an der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

### Sport

Mai 2021

### **Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts im Fach Sport**

Sportunterricht findet unter den allgemeinen Rahmenbedingungen des schulischen Hygieneplans statt.

Eine Sportausübung **im Freien** ist zu bevorzugen, soweit die Witterungsbedingungen eine Betätigung im Freien erlauben.

#### **Außenbereich**

- Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB/OP-Maske möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.

#### **Innenbereich**

- Im Innenbereich sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB/OP-Maske zumutbar/möglich ist. Der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte kommt bei der Sportausübung mit MNB/OP-Maske besondere Bedeutung bei (insb. keine hochintensiven Dauerbelastungen, geeignete Pausengestaltung).
- Die Übungszeit in Sporthallen ist auf zwei Unterrichtsstunden zu begrenzen
- Bei Klassenwechsel und in den Pausen ist für einen ausreichenden Frischluftaustausch zu sorgen.
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung der für die Unterrichtsräume geltenden Vorgaben (Mindestabstand 1,5m, Lüften) genutzt werden.
- Sofern bei Vorliegen entsprechender Inzidenzwerte in den Grundschulstufen während des Unterrichts ein Mindestabstand an sich nicht erforderlich ist, so sollte im Sportunterricht dennoch auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.
- Sportausübung mit Körperkontakt sollte derzeit auch in festen Trainingsgruppen unterbleiben, sofern nicht zwingend pädagogische Gründe dies erfordern.
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Die Lüftung in den Duschräumen muss ständig in Betrieb sein.